

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12. August 2022

Seite 76

75. Jahrgang - Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld für das Haushaltsjahr 2022"

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 658.295,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.138,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 547.312,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 59 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 9.276,47 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2022 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 15.08.2022 bis 22.08.2022 öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden aus.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereitgehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV).

Sonnefeld, 04.08.2022

Schulverband Mittelschule Sonnefeld
Keilich
Schulverbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1172 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 49,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖